

Reglement Cycling Paradise Sylt 2023

Stand: 24.01.23

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

1. Grundlagen

- 1.1. Dieses Reglement gilt für die Fahrradausfahrt Cycling Paradise Sylt 2023.
- 1.2. Mit der Anmeldung bei Cycling Paradise Sylt 2023 erkennt jeder Teilnehmer dieses Reglement an.
- 1.3. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit den bei der Akkreditierung ausgehändigten Teilnehmerinformationen intensiv vertraut zu machen und deren Inhalt zu befolgen.

2. Teilnehmervoraussetzungen

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Veranstaltung mindestens 18 Jahre alt sind (Volljährige).
Minderjährige (unter 18 Jahre) benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters, die bei der Akkreditierung vor Ort vom gesetzlichen Vertreter persönlich und gegen Vorlage seines gültigen Ausweises geleistet werden muss.
- 2.2. Eine Vereinsmitgliedschaft in einem Radsportverein ist nicht erforderlich.
- 2.3. Jeder Teilnehmer muss mit Anmeldung die „AGB-Teilnehmer“, das „Reglement Cycling Paradise Sylt 2023“ (dieses Dokument), die „Ausschreibung Cycling Paradise Sylt 2023“ und bei Akkreditierung die Teilnehmerinformationen anerkennen und deren Inhalt befolgen.
- 2.4. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ausfahrt selbst, gegebenenfalls nach Arztkonsultation, zu beurteilen. Auf Verlangen des Veranstalters sind diese durch ärztliches Attest nachzuweisen.

3. Fahrrad & Zubehör

- 3.1. Zugelassen sind Fahrräder vor 1990 aus Stahl.
- 3.2. Nicht zugelassen sind
 - 3.2.1. Klick-Pedale
 - 3.2.2. Brems-Schalthebel-Kombinationen
 - 3.2.3. Scheibenräder
 - 3.2.4. Anbauteile, die ein Sicherheitsrisiko darstellen
- 3.3. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet für eine einwandfreie und verkehrstaugliche, im Rahmen der Straßenverkehrsordnung (StVO) zugelassene Ausrüstung (Fahrrad & Zubehör) zu sorgen.
- 3.4. Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich. Insbesondere ist die Funktion sämtlicher sicherheitsrelevanter Bauteile zu gewährleisten.
- 3.5. Teilnehmer, denen erst nach dem erfolgten Start die Nutzung nicht zugelassener Ausrüstung nachgewiesen wird, können vom Veranstalter aus der Ausfahrt genommen und disqualifiziert werden.

4. Helmpflicht, Klingelpflicht, Bekleidung, Startnummer, Rahmennummer
 - 4.1. Gemäß der StVO besteht keine Helmpflicht. Der Veranstalter empfiehlt aber den Teilnehmern jedoch ausdrücklich einen Helm zu tragen. Für den höchstmöglichen Schutz sollte der Helm den aktuell gültigen und anerkannten Sicherheitsbestimmungen entsprechen.
 - 4.2. Da die Veranstaltung im öffentlichen Straßenverkehr stattfindet, ist eine Klingel am Fahrrad Voraussetzung für die Teilnahme.
 - 4.3. Für die Art der Bekleidung bestehen keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen.
Der Veranstalter begrüßt es ausdrücklich, wenn Teilnehmer sich mit Kleidung aus den guten alten Radzeiten bekleden (z.B. 20er-30er Jahre, Tweed, ...) und dem Motto 'Vintage Inspired' folgen.
Darüber hinaus empfiehlt der Veranstalter die Kleidung entsprechend der Wetterlage so zu wählen, dass sie bei niedrigen Temperaturen, Wind und Regen oder Sonne schützt.
 - 4.4. Die Startnummer ist am Rücken, die Rahmennummer im Rahmen zu befestigen.
 - 4.5. Eine Weitergabe der Startnummer an einen anderen Teilnehmer ist nicht gestattet. Startnummern können lediglich im Rahmen eines Startplatztausches über den Veranstalter auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden.
5. Akkreditierung, Startunterlagen, Stempelkarte
 - 5.1. Die Akkreditierung findet am 01.09.2023 von 15:00 bis 21:00 Uhr und am Samstag, 02.09.2023 von 07:00 und 09:30 Uhr auf dem Veranstaltungsgelände im kursaal³ statt (kursaal³, Strandstraße 25, 25996 Wenningstedt-Braderup / Sylt).
 - 5.2. Gegen Vorlage der Anmeldebestätigung (gültiges, mit Namen versehenes Ticket) und in Verbindung mit einem entsprechend gültigen Lichtbildausweis erhält der Teilnehmer bei der Akkreditierung vor Ort die Startunterlagen.
 - 5.3. Mit den Startunterlagen erhält jeder Teilnehmer eine Stempelkarte. Diese muss an den Versorgungsstationen jeweils abgestempelt werden und dient somit als Nachweis für die Bewältigung der Strecke und den damit verbundenen Erhalt der Teilnehmer-Medaille. Die letzte Stempelstation befindet sich im Zielbereich.
6. Zeitnahme & Wertungen
Die Cycling Paradise Sylt 2023 ist eine Fahrradausfahrt im Rahmen der geltenden Verkehrsregeln gemäß StVO. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden keine Ranglisten geführt, keine Zeitmessung vorgenommen und keine Wertungen vergeben.
7. Startblockeinteilung
Jeder Teilnehmer erfährt bei der Akkreditierung anhand der ihm ausgehändigten Startnummer seine individuelle Startblockzuteilung und Startzeit. Jeder Teilnehmer muss aus dem ihm zugewiesenen Startblock und der ihm zugewiesenen Startzeit starten. Diese Zuteilung kann nicht mehr geändert werden.
8. Startzeiten und -Ort
 - 8.1. Gestartet wird auf/am Eventgelände in Wenningstedt (kursaal³, Strandstraße 25, 25996 Wenningstedt-Braderup / Sylt), auf der Strandpromenade, Übergang in die Strandstraße.

- 8.2. Gestartet wird in mehreren Startblöcken, zwischen 07:30 und 09:30 Uhr.
 - 8.3. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mindestens 10 Minuten vor seiner Startzeit in seinem Startblock einzufinden. Eine Reihenfolge innerhalb eines Startblockes gibt es nicht.
9. Verpflegung während der Ausfahrt
- 9.1. Bei der Cycling Paradise Sylt 2023 sind mehrere Verpflegungsstationen eingerichtet.
 - 9.2. Die genaue Positionierung der Verpflegungsstationen können die Teilnehmer aus den Startunterlagen entnehmen.
10. Unterbrechung oder Aufgabe
- Ist ein Teilnehmer gezwungen, durch Panne, Defekt, körperliche Beschwerden etc. die Ausfahrt zu unterbrechen oder zu beenden, so kann er unsere Guides informieren und darauf hinweisen, dass er Hilfe benötigt. Alternativ kann er sich Hilfe an den Verpflegungsstationen erbitten oder eigenständig mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zum Veranstaltungsgelände zurückfahren.
11. Guides und Besenwagen
- 11.1. Der Veranstalter begleitet die Ausfahrt mit eigenen Guides auf Rennrädern. Die Guides haben die Aufgabe, Teilnehmern eine Anlaufstelle zu sein und zu helfen. Sie haben über Mobilfunk direkten Kontakt zum Veranstalter, können Sanitäter anfordern und/oder den Besenwagen informieren. Darüber hinaus haben die Guides eine Grundausrüstung an Werkzeug, Getränke und Erste-Hilfe-Set dabei.
 - 11.2. Der Veranstalter stellt einen Transporter zur Verfügung, der als Besenwagen dient und Teilnehmer, die ihre Ausfahrt abbrechen müssen, zurück zum Veranstaltungsgelände bringen kann.
 - 11.3. Es ist ausnahmslos untersagt, dass personen- oder gruppengebundene Fahrzeuge die Teilnehmer begleiten.
12. Mindestgeschwindigkeit, Höchstgeschwindigkeit und Kontrollschlusszeit
- 12.1. Bei der Cycling Paradise Sylt 2023 sind keine Mindestgeschwindigkeiten gefordert.
 - 12.2. Die Höchstgeschwindigkeit ist den gegebenen Umständen so anzupassen, dass keine anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet oder behindert werden.
 - 12.3. Die Verpflegungsstationen werden nach der Durchfahrt unseres Guides am Ende der Gruppe geschlossen.
 - 12.4. Kontrollschlusszeit im Ziel in Wenningstedt ist 17:00 Uhr. Bis dahin müssen alle Teilnehmer das Ziel erreicht haben.
 - 12.5. Teilnehmer, die das Ziel im geforderten Zeitfenster nicht mehr erreichen können oder die Teilnahme an der Ausfahrt aus anderen Gründen abbrechen müssen, werden auf Wunsch mit dem Besenwagen zum Veranstaltungsgelände transportiert. Hierzu ist der Teilnehmer verpflichtet, sich gegenüber den Guides, an den Verpflegungsstationen, den Streckenposten oder des Besenwagens auf sich aufmerksam zu machen und eine entsprechende Mitnahme einzufordern.
 - 12.6. Teilnehmer, die die Ausfahrt über das Zeitlimit hinaus beenden wollen und vom Besenwagen überholt werden, setzen ihre Fahrt anschließend außerhalb der geltenden Bestimmungen der Cycling Paradise Sylt 2023 und auf eigene Gefahr fort.

- 12.7. Sollte es die Verkehrssituation erfordern, ist der Veranstalter befugt, nach Maßgabe der Polizei und Ordnungsbehörden, die Ausfahrt ganz oder teilweise für alle oder einzelne Teilnehmer abzubrechen.
- 12.8. Den Anweisungen der Guides und des Personals im Besenwagen, sowie der Streckenposten ist unbedingt und sofort Folge zu leisten.

13. Allgemeine Fahrordnung

- 13.1. Die Cycling Paradise Sylt 2023 wird im öffentlichen Straßenverkehr auf überwiegend gemeinsamen Fuß- und Radwegen, auf nicht gesperrten Straßen und Feldwegen ausgetragen. Es gilt ausnahmslos die Straßenverkehrsordnung (StVO).
- 13.2. Die Teilnehmer haben sich an die Regelungen der StVO zu halten, insbesondere an das Rechtsfahrgebot, an ein umsichtiges und rücksichtsvolles Verhalten gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern, insbesondere beim Überholen eines Vordermanns, an das Haltegebot an Ampelanlagen und an das Halteverbot an Bahnübergängen, ab Aufleuchten der roten Ampel.
- 13.3. Die befahrenen Wege und Straßen sind auf Sylt oftmals schmal gebaut und zugleich stark frequentiert. Die Geschwindigkeit ist entsprechend anzupassen und auf andere Verkehrsteilnehmer ist Rücksicht zu nehmen. Mit Gegenverkehr ist jederzeit zu rechnen.
- 13.4. Die Fahrbahnbeläge variieren zwischen befestigten und unbefestigten Abschnitten und enthalten unter anderem Schotterwege und Kopfsteinpflasterpassagen.
- 13.5. Das Wegwerfen von Abfällen, Trinkflaschen oder sonstigen Gegenständen jeglicher Art und Beschaffenheit ist verboten. Ein Verstoß gegen diese Regelung führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und kann vom Veranstalter geahndet werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Abfälle ausschließlich an den Verpflegungsstationen oder im Ziel, auf dem Veranstaltungsgelände, zu entsorgen.
- 13.6. Der Veranstalter empfiehlt den Teilnehmern, mindestens einen Ersatzschlauch, Flickzeug und eine Luftpumpe mitzuführen.
- 13.7. Zur Defektbehebung (z.B. Schlauchwechsel) muss der Teilnehmer sicherstellen, dass Verkehrsteilnehmer (Fahrradfahrer, Fußgänger, PKWs, ...) dadurch nicht behindert werden.

14. Zieleinlauf

- 14.1. Das Ziel liegt auf/am Eventgelände in Wenningstedt (kursaal³, Strandstraße 25, 25996 Wenningstedt-Braderup / Sylt), Übergang Strandstraße, Strandpromenade.
- 14.2. Nach der Zieldurchfahrt ist der Zielbereich zügig zu verlassen, um Rückstaus auf die Straße zu vermeiden.

15. Teilnehmer-Medaille

Jeder Teilnehmer, der die Stempelkarte vollständig abgestempelt vorlegt, erhält eine Medaille, die unmittelbar nach der Ankunft überreicht wird.

16. Ahndung und Sanktionen

16.1. Der Veranstalter ist befugt, bei Regelverstößen entsprechende Sanktionen auszusprechen. Dies dient dem reibungslosen und gefahrlosen Ablauf der Ausfahrt und der Sicherheit aller Teilnehmer und Verkehrsteilnehmer.

16.2. Das Strafmaß liegt im Ermessen des Veranstalters.